

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(42. Tagung, Genf, 21. – 25. August 2023)
Punkt 4 b) der vorläufigen Tagesordnung
**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung: Weitere
Änderungsvorschläge**

Prüfliste ADN

Eingereicht von den Niederlanden*, **

Zusammenfassung

Verbundene Dokumente: Informelles Dokument INF.11 der 41. Sitzung – (Niederlande)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/84 (Abs 40) – Protokoll der
41. Sitzung

Einleitung

1. In der letzten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses kündigte die niederländische Delegation ihre Absicht an, eine Änderung der ADN-Prüfliste in Punkt 8.6.3 vorzuschlagen, und bat die anderen Delegationen, ihre Beiträge zu diesem Entwurf zu übersenden. Die niederländische Delegation hat bereits Beiträge von Vertretern der Binnenschiffahrtsbranche und der landseitigen Betriebe erhalten. Wir möchten uns bei den Delegationen bedanken, die uns ihr Feedback geschickt haben.
2. Die niederländische Delegation hat alle Einsendungen geprüft und auf der Grundlage der Rückmeldungen einen Vorschlag zur Änderung der Prüfliste erarbeitet. Mit diesem Vorschlag wollen wir die Sicherheit bei Lade- und Löschvorgängen verbessern, indem wir die Prüfliste an die übrigen ADN-Bestimmungen angleichen und zusätzliche Erklärungen liefern, um Missverständnisse über die Prüfliste zu vermeiden.

* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/44.

** A/77/6 (Kap. 20) Tabelle 20.6.

Vorschlag

3. Die Niederlande möchten die folgenden Änderungen vorschlagen, neuer Text ist fett und unterstrichen, gestrichener Text ist durchgestrichen. Eine aktualisierte Version der (englischen) ADN-Prüfliste in 8.6.3, die alle vorgeschlagenen Änderungen im Korrekturmodus enthält, sowie eine „bereinigte neue“ Version ist im informellen Dokument INF.2 enthalten:

- a) Auf jeder Seite Seitenzahlen einfügen und die Gesamtzahl der Seiten angeben (i.e. „1 von 8“);

Zu Seite 1

- b) Nach dem einleitenden Satz auf Seite 1 oben Folgendes einfügen: „Der Abschnitt „Erklärung“ ist integraler Bestandteil dieser Prüfliste“;
- c) Die Tabelle nach „Angaben zur Ladung laut Beförderungspapier“ wie folgt ändern:
 - i) Reihenfolge der Spalten ändern damit sie mit der Tabelle C übereinstimmen: „Menge m³ ****) / UN-Nummer oder Stoffnummer / Offizielle Benennung für die Beförderung ***) / Verpackungsgruppe / Gefahren *)“;
 - ii) Die Anzahl der gepunkteten Zeilen auf eine reduzieren mit Ausnahme von „Offizielle Benennung für die Beförderung ***)“;
 - d) Eine neue Fußnote einfügen „****) Dies ist die tatsächliche Menge, wie sie im Beförderungspapier angegeben ist, die geladen wird“;
 - e) In der Tabelle nach „Angaben zur letzten Ladung“:
 - i) Eine Spalte einfügen: „Ladetank Nr(n) des Schiffes“;
 - ii) Reihenfolge der Spalten ändern damit sie mit der Tabelle C übereinstimmen: „Ladetank Nr. des Schiffes“ / UN-Nummer oder Stoffnummer / Offizielle Benennung für die Beförderung ***) / Verpackungsnummer / Gefahren *)“;
 - (iii) Die Anzahl der gepunkteten Zeilen auf eine reduzieren, mit Ausnahme von „Offizielle Benennung für die Beförderung ***)“;

Zu Seite 2

- f) Zu Beginn der Seite 2 eine neue Überschrift einfügen:
„Angaben zum Laden/Löschen“;
- g) In der Tabelle zu „Lade-/Löschräte“:
 - i) Die Spalte „Offizielle Benennung ***)“ und die zugehörige Fußnote streichen;
 - ii) Zu „Ladetank Nr.“ den Zusatz „(n) des Schiffes“ hinzufügen;
 - h) Nach der Tabelle zu „Lade-/Löschräte“:
 - i) Neue Überschrift einfügen: „- Ende des Ladevorgangs“;
 - ii) Die erste Frage wie folgt ändern:
„Wie werden Restmengen ~~wird die Lade-/Löschleitung von der Landanlage/vom Schiff *)~~ aus nach dem Laden oder Löschen ~~leer gedrückt bzw. gesaugt?~~ in die Landanlage/auf das Schiff entleert?“;
 - iii) Nach „gesaugt“ die Option „durch Schwerkraft*)“ einfügen;

iv) Die zweite Frage „Wenn gedrückt, auf welche Weise?“ wie folgt ändern:
[Die Änderung in der englischen Fassung hat keine Auswirkung auf die deutsche Fassung.]

i) Einfügen eines Seitenumbruchs vor der Überschrift „Fragen an den Schiffsführer oder an die von ihm beauftragte Person an Bord und an die verantwortliche Person der Lade-/Löschstelle“;

j) Den Text vor den Fragen wie folgt ändern:

„Fragen an den Schiffsführer oder an die von ihm beauftragte Person an Bord und an die verantwortliche Person **an der für den Umschlag zuständigen Landanlage.**

Mit dem Laden oder Löschen darf erst begonnen werden, wenn alle nachfolgenden Fragen der Prüfliste mit „X“ angekreuzt, d.h. mit JA beantwortet sind und die Liste von beiden Personen unterschrieben ist.

Nicht zutreffende Fragen sind **durchzustreichen** ~~zu streichen~~.

Können nicht alle zutreffenden Fragen mit JA beantwortet werden, ist das Laden oder das Löschen nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde gestattet.“

Zu Fragen

k) Frage 6 wie folgt ändern:

i) Überschrift: „6. Schiff-Land-Verbindung“;

ii) „6.1 Befinden sich die Lade-/Löschleitungen ~~zwischen Schiff und Land~~ in gutem Zustand?“;

iii) „**6.2** ~~6.1~~ Sind ~~sie~~ die **Lade-/Löschleitungen** richtig angeschlossen?“;

iv) „**6.3** ~~6.2~~ Sind alle Verbindungsflanschen mit geeigneten Dichtungen versehen?“;

vi) „**6.5** ~~6.4~~ Sind die **Lade-/Löscharme** ~~Gelenkarme~~ in allen Betriebsachsen frei beweglich und (**falls vorhanden**) haben sie und die Schlauchleitungen genügend Spielraum?“;

vii) Die Nummerierung aller Fragen an der linken Seite ausrichten;

l) Frage 7 wie folgt ändern:

i) Neue Überschrift einfügen: „7. Rohrleitungssysteme des Schiffes“;

ii) Frage 7 in 7.1 umnummerieren;

iii) „7.1 Sind alle unbenutzten Anschlüsse der Lade-/Löschleitungen und der Gasabfuhrleitung **an Bord** einwandfrei blindgeflanscht?“;

m) Frage 8 wie folgt ändern:

i) Frage 8.1 in 8 umnummerieren;

ii) Frage 8.2 in 21.2 umnummerieren;

n) Frage 10 wie folgt ändern:

i) Neue Überschrift einfügen: „10. Sicherheitsvorschriften“;

ii) Frage 10 in 10.1 umnummerieren;

o) Frage 11 wie folgt ändern:

i) Neue Überschrift einfügen: „11. Kommunikation“;

ii) Frage 11 in 11.1 umnummerieren;

iii) Eine neue Frage einfügen: „11.2 Die für die betriebliche mündliche Kommunikation verwendete Sprache ist“ sowohl für das Schiff als auch für die Lade-/Löschstelle;

p) Frage 12 wie folgt ändern:

i) Neue Überschrift einfügen: „12. Gasabfuhr- und Gasrückfuhrleitung.

ii) „12.1 „Ist die Gasabfuhrleitung bei der Beladung des Schiffes an die Gasrückfuhrleitung an Land (soweit erforderlich ~~bzw. vorhanden~~) angeschlossen?“;

q) Frage 13 wie folgt ändern:

Frage 13 in 14 umnummerieren;

r) Frage 14 wie folgt ändern:

i) Frage 14.1 in 10.2 umnummerieren;

ii) Frage 14.2 in 7.2 umnummerieren;

iii) Frage 14.3 in 10.3 umnummerieren;

iv) Frage 14 in 15 umnummerieren;

v) „15. Kontrolle der wichtigsten Betriebsvorschriften **an Bord:**“

vi) Bindestriche durch Zahlen ersetzen (15.1, 15.2, usw.);

vii) Die Nummerierung aller Fragen am linken Rand ausrichten;

viii) Eine neue Frage einfügen „15.2 Sind die Lüftungssysteme und Gasspüranlagen eingeschaltet und betriebsbereit?“ nur für Schiffe;

s) Frage 15 wie folgt ändern:

i) Bei Frage 15.1, „O“ einfügen für „Lade-/Löschstelle“;

ii) Bei Frage 15.2, „O“ einfügen für „Schiff“;

iii) Frage 15.1 in 13.1 umnummerieren;

iv) Frage 15.2 in 13.2 umnummerieren;

v) Eine neue Überschrift einfügen: „13. Betriebsdruck“;

t) Frage 18 wie folgt ändern:

~~„Nur auszufüllen vor dem Umschlag von Stoffen, für deren Beförderung ein geschlossener Ladetank oder ein offener Ladetank mit Flammendurchschlagsicherungen vorgeschrieben ist:~~

Sind die Tankluken, Sicht- und Probeentnahmeöffnungen der Ladetanks geschlossen oder gegebenenfalls durch Flammendurchschlagsicherungen, die mindestens die Anforderungen in Unterabschnitt 3.2.3.2 Tabelle C Spalte (16) erfüllen, gesichert?“.

u) Fragen 19 und 20 wie folgt ändern:

i) Die Sterne in den Spalten „Schiff“ und „Lade-/Löschstelle“ von zwei zu einem ändern;

ii) Die zugehörige Fußnote entsprechend von zwei zu einem Stern ändern;

v) Eine neue Frage 21 mit folgendem Wortlaut einfügen:

i) Eine neue Überschrift einfügen: „21. Beförderung tiefgekühlt verflüssigter Gase“;

ii) Eine neue Frage einfügen: „21.1 Sind unter den Anschlüssen für tiefgekühlt verflüssigte Gase geeignete Einrichtungen zum Auffangen von ausgelaufenen Flüssigkeiten vorhanden und sind diese leer?“ für Schiff und Lade-/Löschstelle;

w) Die Fragen in numerisch aufsteigender Reihenfolge neuordnen;

Zu Erklärung

x) Nach der Überschrift Erklärung folgenden Text einfügen:

„Allgemeine Informationen

Angaben zum Schiff

Bei „Schiffstyp“ den Typ des Schiffs, die Bauart des Ladetanks, den Typ des Ladetanks und den Öffnungsdruck der Überdruckventile / Hochgeschwindigkeitsventile / Sicherheitsventile gemäß den Begriffsbestimmungen in Abschnitt 1.2.1 und dem Zulassungszeugnis (z. B. C-2-2-50) angeben.

Angaben zur letzten Ladung

Dies betrifft die letzte Ladung aller zu ladenden Tanks.

Angaben zum Laden oder Löschen

Es sollte eindeutig sein, auf welchen Ladetank sich die Angabe „Ladetank Nr (n) des Schiffs“ bezieht. Gegebenenfalls sind zusätzliche Informationen zur Unterscheidung der Ladetanks hinzuzufügen (z. B. „Steuerbord 1-1“).

Die „geschätzte Nachlaufmenge“ ist die maximale Produktmenge, die nach Beendigung des aktiven Ladens oder Löschens noch fließen wird. Es handelt sich um die im Schlauch oder Ladearm verbleibende Produktmenge, die ab dem letzten geschlossenen Ventil geschätzt wird, ausgedrückt in Litern. In der Praxis sollte die Menge, bei der das Laden in der letzten Phase gestoppt wird, vereinbart werden, um die Nachlaufmenge sicher aufnehmen zu können.

Der „maximal zulässige Druck im Ladetank“ bezieht sich auf den Höchstdruck¹ des Hochgeschwindigkeitsventils.“;

y) Neue Überschrift einfügen: „Fragen“;

z) Die derzeitige Erklärung für alle Fragen wie folgt ändern:

„Frage 1

Vor dem Beladen prüfen beide Beteiligte anhand der Stoffliste für das Schiff, ob das Schiff diese Ladung befördern darf.

Siehe auch 1.4.2.2.1a, 1.4.3.3n, 7.2.1.21.

Frage 2

(Bleibt offen)

Frage 3

„Unter „gut festgemacht“ wird verstanden, dass das Schiff derartig an der Landungsbrücke bzw. am Umschlagsteiger befestigt ist, dass es ohne übergebührlige Einwirkung Dritter in keiner Richtung eine Bewegung ausführen kann, die das Umschlagsgerät überbeanspruchen könnte. Dabei ist den an dieser Örtlichkeit gegebenen bzw. voraussehbaren Wasserspiegelschwankungen und Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Siehe auch 1.1.4.6, 7.2.4.76, 7.2.5.3.

¹ Vorschlag des ZKR Sekretariats für alle Sprachfassungen: „Öffnungsdruck“.

Frage 4

Das Schiff muss jederzeit sicher verlassen werden können. Stehen landseitig keine geschützten Fluchtwege oder nur ein Fluchtweg zum schnellen Verlassen des Schiffes im Notfall zur Verfügung, muss schiffseitig ein weiteres geeignetes Fluchtmittel vorhanden sein wenn es gemäß 7.2.4.77 erforderlich ist.

Siehe auch 1.4.3.3q, 1.4.3.7.1g.

Frage 5

Siehe auch 7.2.4.53.

Frage 6

Für die zum Laden und Löschen verwendeten Schlauchleitungen müssen gültige Prüfbescheinigungen an Bord vorhanden sein. Das Material der Lade- und Löschleitungen muss den vorgesehenen Beanspruchungen widerstehen können und für den Umschlag der jeweiligen Stoffe geeignet sein. Die Lade- und Löschleitungen zwischen Schiff und Land müssen so angebracht sein, dass sie durch die üblichen Schiffsbewegungen während des Lade- und Löschvorgangs sowie infolge Wasserspiegeländerungen nicht beschädigt werden können. Ebenso müssen alle Flanschverbindungen mit den passenden Dichtungen und genügend Befestigungsmitteln **oder anderen Arten von geeigneten Kupplungen (z.B. Klauenkupplung)** versehen sein, damit Leckage ausgeschlossen ist.

Für 6.1, Siehe auch 9.3.x.25.

Für 6.3, Siehe auch 1.4.3.3t, 1.4.3.7.1k.

Frage 7

Alle Öffnungen der Gasabfuhrleitungen und Landanschlüsse, die zum Laden und Löschen verwendet werden, müssen mit Sicherheitsventilen versehen sein. Alle Öffnungen, die nicht zum Laden und Löschen verwendet werden, müssen mit einem Blindflansch versehen sein.

Frage 8

Der Behälter zur Aufnahme eventueller Leckflüssigkeiten muss mit dem metallischen Schiffskörper geerdet sein. Die Rohrverbindungen müssen vor dem Anschließen oder Lösen druckentlastet werden, und die geringste Produktmenge, die freigesetzt werden kann, muss in dem Behälter aufgefangen werden.

Siehe auch 7.2.4.16.5.

Frage 9

Siehe auch 7.2.3.25.1, 7.2.3.25.2.

Frage 10

Das Laden oder Löschen muss an Bord und an Land derart beaufsichtigt werden, dass im Bereich der Lade-/Löschleitungen zwischen Schiff und Land auftretende Gefahren sofort erkannt werden können. Wenn die Überwachung mit technischen Hilfsmitteln ausgeführt wird, muss zwischen der Landanlage und dem Schiff vereinbart werden, in welcher Weise die Überwachung gesichert ist.

Für 10.1, Siehe auch 1.4.3.7.1l, 1.4.3.3u.

Für 10.2, Siehe auch 7.2.4.40.

Für 10.3, Siehe auch 7.2.4.41.

Frage 11

Für einen sicheren Lade-/Löschvorgang ist eine gute Verständigung zwischen Schiff und Land erforderlich. Zu diesem Zweck dürfen Telefon- und Funkgeräte nur verwendet werden, wenn sie explosionsgeschützt und in Reichweite der Aufsichtsperson angeordnet sind. **Die Kommunikation muss während der gesamten Dauer des Lade-/Löschvorgangs gewährleistet sein. Sie muss in einer Sprache erfolgen, die beide Personen verstehen können.**

Frage 12

Zusätzlich zu den Anforderungen von 7.2.4.25.5 ADN kann die Verwendung der Gasrückfuhr- und Gasabfuhrleitungen durch andere Vorschriften vorgeschrieben sein, z. B. durch örtliche Vorschriften oder Genehmigungen.

Für 12.1, Siehe auch 7.2.4.25.5.

Für 12.2, Siehe auch 1.4.3.3s, 1.4.3.7.1j, 7.2.4.16.6.

Für 12.3, Siehe auch 1.4.3.3r, 1.4.3.7.1i.

Frage 13

(Bleibt offen)

Frage 14

Vor Beginn des Lade-/Löschvorgangs müssen sich der Vertreter der Landanlage und der Schiffsführer oder die von ihm beauftragte Person an Bord über die anzuwendenden Verfahren einigen. Den besonderen Eigenschaften der zu ladenden oder zu löschenden Stoffe ist Rechnung zu tragen.

Frage 15

Die in 15.3 genannten Systeme müssen während des Betriebs eingeschaltet bleiben.

„Lüftungssysteme“ bezieht sich auf die in Absatz 9.3.x.12.4 beschriebenen Anlagen für Wohnungen, Steuerhaus und Betriebsräume.

Für 15.6, Siehe auch 7.2.3.51.6, 9.3.x.12.4

Frage 16

Siehe auch 9.3.x.21.4.

Frage 17

Um eine Rückströmung von der Landseite zu vermeiden, ist das Aktivieren der Überlaufsicherung auf dem Schiff in manchen Fällen beim Löschen erforderlich. Beim Laden ist dies verpflichtend, beim Löschen optional. Falls beim Löschen nicht erforderlich, Frage streichen.

Für 17.1 und 17.2, Siehe auch 7.2.4.13.2, 9.3.x.21.5.

Frage 18

Siehe auch 7.2.3.22.

Frage 19

(Bleibt offen)

Frage 20

(Bleibt offen)

Frage 21

Für 21.1, Siehe auch 7.2.4.29, 9.3.1.21.11.

Für 21.2, Siehe auch 7.2.4.2.9.“

Folgeänderungen:

(aa) 7.2.4.10.1 wie folgt ändern:

„Mit dem Laden und Löschen darf erst dann begonnen werden, wenn eine Prüfliste nach Abschnitt 8.6.3 ADN für das betreffende Umschlaggut ausgefüllt worden ist und die Fragen 1 bis 19 der Prüfliste zur Bestätigung mit „X“ angekreuzt sind. Nicht zutreffende Fragen sind **durchzustreichen** ~~zu streichen~~. Die Liste muss nach dem Anschluss der für den Umschlag vorgesehenen Leitungen und vor Umschlagsbeginn in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt und vom Schiffsführer oder von einer von ihm beauftragten Person sowie von der an der Landanlage für den Umschlag verantwortlichen Person unterschrieben werden. Können nicht alle zutreffenden Fragen mit „JA“ beantwortet werden, ist der Umschlag nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde gestattet.“.

Begründung und Ziele der nachhaltigen Entwicklung

4. Mit diesem Vorschlag möchten wir die ADN-Prüfliste besser an die ADN-Bestimmungen anpassen. Zu diesem Zweck schlagen wir vor, in die Erklärungen der ADN-Prüfliste Verweise auf relevante Teile des ADN aufzunehmen und die Spalten für die Angaben zur (letzten) Ladung neu anzuordnen.

5. Um Missverständnisse über die Prüfliste zu vermeiden, schlagen wir vor, eine Reihe von Erklärungen hinzuzufügen. Außerdem haben wir einige Vorschläge zur redaktionellen Verbesserung der Prüfliste gemacht.

6. Da eine eindeutige ADN-Prüfliste zu einem sichereren Lade-/Löschvorgang mit weniger Unfällen, Zwischenfällen und Freisetzungen beiträgt, könnte dieser Vorschlag mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung 6; Verbesserung von Wasserqualität, Wiederaufbereitung und sicherer Wiederverwendung, 8; Schutz der Arbeitsrechte und Förderung sicherer Arbeitsumgebungen, 9; Verbesserung der Infrastruktur und 15; Vermeidung unnötiger Freisetzungen in die aquatische Umwelt verknüpft werden.

Zu ergreifende Maßnahme

7. Der ADN-Sicherheitsausschuss wird gebeten, die Vorschläge zu prüfen und die seiner Auffassung nach angemessenen Maßnahmen zu ergreifen. Die Mitglieder des ADN-Sicherheitsausschusses wurden aufgefordert, der niederländischen Delegation ihre Vorschläge und Kommentare zur ADN-Prüfliste bis Ende April 2023 zu übermitteln.
